V-10-019: Islamismus: Bekämpfung und Prävention neu aufstellen

Antragsteller*innen Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 19 bis 22 löschen:

- ~~Die Aufnahme der Kategorie religionsbezogene Diskriminierung und islamistisches Mobbing als eine Form der Diskriminierung bei der Antidiskriminierungsbeauftragen des Landes und bei den bezirklichen Antidiskriminierungsstellen sowie den staatlich geförderten Meldestellen.~~

Begründung

Die Aufnahme der Kategorie „religionsbezogene Diskriminierung und islamistisches Mobbing“ in die Zuständigkeit der Antidiskriminierungsstellen ist redundant, da der Schutz vor solcher Diskriminierung bereits durch das Grundgesetz gewährleistet ist. Artikel 4 GG garantiert die positive wie auch die negative Religionsfreiheit, und Artikel 3 GG schützt vor Benachteiligung aufgrund des Glaubens oder der Weltanschauung. Damit werden sowohl das Recht auf Glaubensausübung als auch der Schutz vor Zwang oder Diskriminierung in religiösen Kontexten umfassend abgedeckt.

Unterstützer*innen

Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Valentin Gashi (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-Reinickendorf), Jonas Prade (KV Berlin-Reinickendorf), Ulrike Kipf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Tonka Wojahn (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)